

Nachrichtsblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 61.

Mittwoch, den 2. August.

1865.

Bekanntmachung.

Das Anzünden und Auswerfen von Schwärmern, Fröschen u. s. w. auf dem Schießplatze oder in dessen Umgebungen wird hiermit bei 1 *R.* Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe verboten.

Frankenberg, am 31. Juli 1865.

Der Stadtrath,
Melzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 24. August 1864 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

10. August d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 24. Juli 1865.

Der Stadtrath,
Melzer, Brgmstr.

Die Waldmühle.

XII.

Der römische Priester.

Ehrhardt dachte nicht mehr an den Auftrag, welchen der geistliche Herr durch seinen Meister an ihn hatte gelangen lassen. Zwar hatte es ihn im ersten Augenblick verwundert, daß er persönlich die Bestellung übernehmen sollte, doch beschäftigten ihn die darauf folgenden Vorgänge viel zu lebhaft, als daß dieser Umstand weiter seine Aufmerksamkeit erregt hätte. Auch war es ja nichts Ungewöhnliches, daß er dergleichen Geschäfte anstatt des Meisters besorgte. Er machte sich daher, als jetzt eine Erinnerung von dem Pfarrer kam, sofort bereit, der Weisung seines Meisters zu folgen.

Als der junge Geselle in das Pfarrhaus eintrat, mußte er unwillkürlich an das kleine und armselige Gebäude denken, welches der evangelische Pfarrer in Leutendorf bewohnte. Dieses glich eher einer Hütte, jenes bot von außen wie von innen einen stattlichen Anblick dar. Ueberall zeigte sich Behaglichkeit und bequeme Einrichtung; auf der Haube waren Decken ausgebreitet, die Wände waren mit einer gefälligen Farbe überzogen, und durch die hohen Fenster fiel ein helles Licht. Eine Dienerin erschien und wies ihn zum Wohnzimmer des Herrn; mit einer gewissen Schüchternheit klopfte Ehrhardt an, sei es, daß die vornehme Einrichtung des großen, stillen Hauses einen brengenden Eindruck auf ihn machte, oder der Gedanke, daß er einem ihm

unbekannten Manne entgegentreten sollte, er, der Lutheraner, dem Geistlichen der katholischen Kirche. Ein kurzes „Herein“ erscholl.

Ehrhardt trat ein und befand sich in dem einfach aber behaglich eingerichteten Zimmer eines Gelehrten. Bücherschränke standen an den Wänden, der Schreibtisch war mit Papieren bedeckt. Der Geistliche erhob langsam das Auge und ließ es auf dem Eintretenden ruhen. Als dieser kurz den Zweck seines Erscheinens angegeben, erhob sich der Pfarrer und trat ihm freundlich entgegen. Bald war ein lebhaftes Gespräch angeknüpft. Die Persönlichkeit des jungen Gesellen schien auf den Geistlichen einen vortheilhaften Eindruck zu machen, und je länger er ihn beobachtete, um so mehr befestigte sich dieser Eindruck. Auch Ehrhardt war von der Leutseligkeit des Pfarrers, den er sich als einen unzugänglichen, strengen Mann vorgestellt hatte, angenehm berührt. Derselbe erkundigte sich nach den Schicksalen, der Herkunft und den Verhältnissen des Jünglings und nahm aufmerksamen Antheil an Allem, was er hörte. Als Ehrhardt erwähnte, daß er aus Sachsen gebürtig sei, fiel ihm der Pfarrer in die Rede.

„Sachsen,“ bemerkte er, „ist ein protestantisches Land; da bist Du also wohl Lutheraner?“

„Ja,“ entgegnete der junge Geselle, eine flüchtige Verlegenheit rasch unterdrückend, in bestimmter Weise.

„Ist es Dir nicht unangenehm,“ fuhr der Pfarrer fort, „hier mitten unter Katholiken zu leben?“